

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt	Drucksache DS0733/03	Datum 23.10.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	28.10.2003		X	X		
Jugendhilfeausschuss	13.11.2003	X				
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	18.11.2003	X				
Personalausschuss	18.11.2003	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	03.12.2003	X				

beschließendes Gremium				von Verw. zurück gez.	
Stadtrat	08.01.2004	X			

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
23, 30, 40, 51, FB01, FB02, KGM, Personalrat	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Freie Trägerschaft
- Cluster 1

Beschlussvorschlag:

Ausgehend von den mit der Drucksache DS 0682/03 beschlossenen Grundsätzen zur Übertragung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Freie Trägerschaft wird der Oberbürgermeister beauftragt für nachfolgende Einrichtungen mit den zugeordneten Trägern einen Überleitungsvertrag abzuschließen:

Kinderbetreuungsverein Regenbogen Genthin e.V.

1.
Die Kindertagesstätte Spielkiste, Kroatenwuhne 1 wird an den Kinderbetreuungsverein Regenbogen Genthin e.V., Gröblerstraße 74a, 39 307 Genthin zum 01.02.2004 übertragen.

2.
Die Natur-Kindertagesstätte Sonnenschein/Märchenland, Lutherstraße 20 wird an den Kinderbetreuungsverein Regenbogen Genthin e.V., Gröblerstraße 74a, 39 307 Genthin zum 01.02.2004 übertragen.

Stiftung Evangelische Jugendhilfe "St. Johannis" Bernburg

3.

Die Kinderkrippe Frohe Zukunft, Lübeckerstraße 12 wird an die Stiftung Evangelische Jugendhilfe "St. Johannis" Bernburg, Dr.-John-Rittmeister-Str. 6, 06406 Bernburg zum 01.02.2004 übertragen.

4.

Die Kindertagesstätte Spielinsel, Oststraße 1 wird an die Stiftung Evangelische Jugendhilfe "St. Johannis" Bernburg, Dr.-John-Rittmeister-Str. 6, 06406 Bernburg zum 01.02.2004 übertragen.

5.

Die Kindertagesstätte Storchennest, Oststraße 1 wird an die Stiftung Evangelische Jugendhilfe "St. Johannis" Bernburg, Dr.-John-Rittmeister-Str. 6, 06406 Bernburg zum 01.02.2004 übertragen.

6.

Die Kindertagesstätte Am Wasserfall, Burchardstraße 15 wird an die Stiftung Evangelische Jugendhilfe "St. Johannis" Bernburg, Dr.-John-Rittmeister-Str. 6, 06406 Bernburg zum 01.02.2004 übertragen.

7.

Die Integrative Kindertagesstätte Spatzennest, Spielhagenstraße 33/33a wird an die Stiftung Evangelische Jugendhilfe "St. Johannis" Bernburg, Dr.-John-Rittmeister-Str. 6, 06406 Bernburg zum 01.02.2004 übertragen.

8.

Die in Anlage 2 aufgelisteten Stellen erhalten den kw-Vermerk zum 01.02.2004

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen		
X			JA	X	NEIN

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	keine <input type="checkbox"/> Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2004 mit 26,4Mio Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen UA 46 400	Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Mittendorf	Unterschrift AL
-------------------------------	-----------------------------------	-----------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Frau Bröcker
---	--------------	--------------

Begründung

Rechtliche Grundlagen

- §§ 22 bis 24 SGB VIII
- § 78 SGB VIII
- Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. März 2003

Zum Sachstand und den Grundsätzen der Übertragung verweisen wir auf die Drucksache DS 0682/03.

Eine Abfrage zu eventuellen vermögensrechtlichen Ansprüchen wurde veranlasst. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor, da nach derzeit geltendem Verfahren zusätzlich das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen zu beteiligen ist. Soweit derartige Ansprüche vorliegen sollten, wird sich dies in einer zeitlichen Begrenzung der Dauer der Liegenschaftsüberlassung niederschlagen und bei den weiteren Vertragsverhandlungen entsprechend berücksichtigt werden.

Die Kinderbeauftragte ist über ihre Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss in den Prozess der Übertragung eingebunden. Außerdem wird Frau Thäger laufend über den Fortgang des Projektes durch die Projektleitung informiert. Eine Mitzeichnung der einzelnen Drucksachen erfolgt auf Wunsch von Frau Thäger nicht.

Kinderbetreuungsverein Regenbogen Genthin e.V.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung der Träger wurde im April 2003 durch das Jugendamt ein Katalog von Kriterien abgestimmt. Die Kriterien wurden dem Jugendhilfeausschuss vorgetragen und im April 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen. Anhand dieser Kriterien ist der Kinderbetreuungsverein Regenbogen Genthin e.V. geeignet.

MitarbeiterInnen, Eltern und Unterausschuss Jugendhilfeplanung votieren übereinstimmend für diesen Träger.

Hinsichtlich der Vergütung wendet der Kinderbetreuungsverein Regenbogen Genthin e.V. den BAT-O (kommunal) an. Er ist darüberhinaus in derselben Zusatzversorgungskasse Mitglied wie die LH MD, so dass auch aus diesem Blickwinkel einer zügigen Übertragung nichts im Wege steht.

Stiftung Evangelische Jugendhilfe „St. Johannis“ Bernburg

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung der Träger wurde im April 2003 durch das Jugendamt ein Katalog von Kriterien abgestimmt. Die Kriterien wurden dem Jugendhilfeausschuss vorgetragen und im April 2003 zustimmend zur Kenntnis genommen. Anhand dieser Kriterien ist die Stiftung Evangelische Jugendhilfe „St. Johannis“ Bernburg geeignet.

Hinsichtlich der Vergütung wurde zugesagt, dass für die von der LHMD im Zuge dieses Verfahrens übernommenen MitarbeiterInnen für die Dauer ihres Arbeitsverhältnisses bei der Stiftung Evangelische Jugendhilfe der BAT-O (kommunal) uneingeschränkt zur

Anwendung kommen soll. Die Stiftung ist in einer Zusatzversorgungskasse Mitglied, die über ein Abkommen zu Ausgleichszahlungen mit der Zusatzversorgungskasse der LH MD verfügt, so dass auch aus diesem Blickwinkel einer zügigen Übertragung nichts im Wege steht.

Finanzielle Auswirkungen

In Vorbereitung der Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und der zu erwartenden Abgabe von Einrichtungen in die Freie Trägerschaft wurde bereits im Jahr 2002 damit begonnen sämtliche Kosten für den Bereich der Kinderbetreuung in einen gesonderten Unterabschnitt (46400) zusammenzuführen. Letzteres ist mit dem Haushalt 2004 vollzogen.

Bei Bereitschaft von MitarbeiterInnen zum Trägerwechsel erfolgt eine Herauslösung der Personalkosten aus der Gruppierung 4 (DKPK 4) zur Einordnung in die **HHSt.**
1.46400.718000.0 Tageseinrichtungen für Kinder des Amtes 51.

Zu den finanziellen Auswirkungen im Einzelnen siehe Anlage 1.

Zur Illustration der aktuellen Situation ist die Belegung der Kinderbetreuungseinrichtungen für den Monat Oktober 2003 in der Anlage 3 beigefügt.

Aufgrund des geltenden Tarifvertrages sind betriebsbedingte Kündigungen für die ErzieherInnen derzeit nicht möglich.

1. Darstellung der finanziellen Auswirkungen
2. Liste der überzuleitenden Stellen
3. aktuelle Belegung für den Monat Oktober

Anlage 2, Seite 1

Im ersten Clusters sind folgende 3 Stellen aus dem technischen Personal zur Übertragung vorgesehen:

03.0.02020.0306.1

03.0.02020.0318.1

03.0.02020.0328.1

Ebenfalls 3 Stellen müssen vom allg. Verwaltungspersonal übernommen werden.

Diese 3 Stellen können noch nicht mit Stellenplannummern vorgeschlagen werden, da hier im Einzelfall noch mit den freien Trägern Aufgaben dieser Stellen beim freien Träger definiert werden müssen. Zu diesen Stellen wird im Laufe des weiteren Verfahrens berichtet werden.